

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 27

Vereinsnachrichten: Abonnements-Einladung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang.

ZÜRICH, den 4. Juli 1879.

Nro. 27.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Mit 1. Juli begann das II. Semester des laufenden Jahrganges, auf welches mit Fr. 2. 20 Cts. bei allen Postbureaux sowie bei uns direkt abonnirt werden kann. Wir laden zur Erneuerung des abgelaufenen sowol als zu neuen Abonnements höflich ein.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»:
Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.

Korrespondenz aus Graubünden.

Nachdem unsere Winterschulen wieder geschlossen sind und die Bündnerjugend bereits zwei Monate der langen Ferienzeit*) genossen hat, mag es Ihren Lesern nicht unerwünscht sein, einen kurzen Bericht über die pädagogischen Bestrebungen aus dem Lande «von Dahinten» zu vernehmen.

Wenn man aus der Thätigkeit der Lehrerkonferenzen logische Schlüsse auf das Leben und den Stand der Schule überhaupt ziehen kann, dann geht unsere Volksschule einer Periode gedeihlicher Entwicklung entgegen. Aus dem Schoosse der kantonalen Lehrerkonferenz in Schiers ist der Ruf nach erhöhter Lehrerbildung, nach Ausdehnung der Studienzzeit im Seminar erschollen; die Bezirks- und Kreiskonferenzen des Kantons haben die Frage der Reorganisation der Lehrerkonferenzen besprochen und die Nothwendigkeit gesetzlicher Regelung sowie die Einräumung gewisser Kompetenzen und Rechte Seitens des Staates in ihrer Mehrzahl mit Nachdruck betont. Die nächste kantonale Lehrerkonferenz in Reichenau wird sich mit diesem Thema nochmals zu befassen haben. Dann wird es sich zeigen, ob die Lehrerschaft Bündens den Muth hat, die gesetzliche Regelung des Konferenzwesens, im Sinne vermehrten Einflusses der Lehrer auf die innere und äussere Entwicklung der Schule, von den gesetzgebenden Behörden energisch zu verlangen. Die vorliegende Frage wird zwar ihre endgültige Lösung nur in der Aufstellung eines kantonalen Schulgesetzes finden, das auch den Lehrerkonferenzen einige Paragraphen widmet. — Zur Zeit besteht noch die vom hochlöbl. Erziehungsrathe erlassene Schulordnung vom Jahre 1859 in Kraft. — Zur Zeit herrscht in maassgebenden Kreisen die Meinung, dass bei der allgemeinen Missstimmung des Volkes, welches jede neue Vorlage von der Hand weise, ein tüchtiges Schulgesetz vor dem Souverän keine Gnade fände: daher «alles provisorisch».

*) Die weitaus grösste Zahl unserer Primarschulen dauert per Jahr nur 24 Wochen.

Es lässt sich allerdings nicht läugnen, dass eine gewisse Abneigung gegen alles Neue, was dem Volke von seinen Behörden geboten wird, sich mehr denn je geltend macht; allein es steckt denn doch eine gehörige Dosis Pessimismus dahinter, wenn man sich nicht mehr getraut, an einer Kantonsverfassung ernstlich zu rütteln, die dem berüchtigten Schwabenalter entgegen geht, oder ein Schulgesetz aufzustellen, das an die Stelle einer in jeder Beziehung veralteten, unzulänglichen Verordnung zu treten hätte. Es ist schlechte Politik, vom Volke geringer zu denken, als es verdient! Hoffen wir, dass der Impuls zu gesetzgeberischer Thätigkeit auf dem Gebiete der Schule, der von der Lehrerschaft ausgeht, seine Wirkung nicht verfehle!

Wie wenig übrigens unser Grosse Rath, der gegenwärtig im neuen Staatsgebäude tagt, sich um die Wünsche der Lehrer kümmert, beweist sein jüngster Beschluss betreff Ausdehnung des Lehrerseminars. In der Schierserkonferenz ist nachgewiesen und allseitig anerkannt worden, dass die gegenwärtige Seminarbildung im Allgemeinen eine ungenügende, dass daher namentlich auf eine intensivere Sprachbildung mehr Gewicht zu legen sei. Daher erscheine die Forderung nach Ausdehnung des Seminars als eine durchaus berechtigte. Was thun nun unsere Landesväter? Statt dass sie dem Wunsche der Lehrerschaft und der Erziehungsbehörde Rechnung tragen, ordnen sie für die austretenden Seminaristen einen rein landwirthschaftlichen Kurs von drei Monaten an und erklären dessen Besuch für Alle obligatorisch. Warum nicht auch noch einen Schneiderkurs einführen! Es wäre sicher nicht vom Uebel, wenn die jungen Lehrer auch in diesem Fache mehr Bildung und Geschmack auf's Land hinaustrügen! Wenn man weiss, mit welchen Schwierigkeiten unser Seminar zu kämpfen hat, dessen Zöglinge drei verschiedenen Sprachzonen angehören; wenn man sieht, wie unbeholfen und fehlerhaft viele Lehrer die deutsche Sprache handhaben, wie wenig Liebe für ihren Beruf und idealen Schwung für's Leben Manche zeigen, wie sehr sie der Lust zu freudigem Schaffen entbehren: dann kann man ein Wort des Tadels und der Missbilligung jenes Beschlusses nicht unterdrücken. Die Meinung, dass in der Volksschule auch die Landwirthschaftslehre als selbständiges Lehrfach aufzutreten habe, dass die Primarschule auch Fachschule sein soll, ist in unsern Tagen in den Augen vernünftiger Schulmänner denn doch ein überwundener Standpunkt. Nur der bündnerische Grosse Rath scheint anderer Ansicht zu sein. Das Bestreben, auch die Landwirthschaft nach Kräften zu unterstützen, ist sicher ein löbliches; allein es fehlt unsern Behörden durchaus nicht an Mitteln und Wegen, dasselbe Ziel auf andere Weise zu erreichen. Hoffen wir, dass die Verfügung des Grossen Rathes recht bald das Schicksal jener inter-